



Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.



Landessportleiter IPSC LV 7
Michael Faber
Mail to: ipsc@gsvbw.com

Landesmeisterschaft IPSC LV7 2022

Part 1 und 2

Level II beantragt

1. Termin, Ort, Mindest-Schusszahl

Part 1: Sa. **07.05.22** in Philippsburg: **Production, Classic, Production Optics**
Part 2: So. **08.05.22** in Philippsburg: **Standard, Open, Revolver**

Registration jeweils von 08.30 Uhr bis 09:30 Uhr
Erster Schuss: 10:00 Uhr

Part 1: 6 Stages ca. 95 Schuss + Chrono
Part 2: 6 Stages ca. 90 Schuss + Chrono

2. Wertung

Zur Wertung kommen – entsprechend den IPSC Vorgaben für Lev. II Matches - alle Divisions und Categories laut Ausschreibung, wenn die geforderte Mindest-Teilnehmerzahl erreicht wird.

3. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt an der LM sind alle aktiven Mitglieder des BDS mit IPSC-Lizenz (Nachweis durch Beitragsmarke 2022 im Ausweis und IPSC Lizenzkleber), das Startgeld rechtzeitig bezahlt wurde und die rechtzeitige Anmeldung erfolgt ist.

Anmeldung unter www.ipscmatch.de

Anmeldeschluss 02.05.2022

Startgeldeingang bis 03.05.2022

RO Meldungen bitte an Michael Faber (ipsc@gsvbw.com)

Es gelten in Bezug auf die Regelungen im Zusammenhang mit "Covid 19" die Vorgaben der Landesregierung zum Zeitpunkt der Austragung der Meisterschaft. Sofern der Veranstalter dadurch verpflichtet ist/wird, Kontrollen oder Einschränkungen zur Einhaltung der Vorgaben durchzuführen, wird er dies umsetzen.

4. Startgebühren

Startgebühr:

50 €/Match für LV 7 Mitglieder

70€/Match für nicht LV7 Mitglieder

Wichtig: Die Anmeldung zur Landesmeisterschaft gilt gemäß GSVBW Gesamtvorstandsbeschluss als verbindlich und mit der Anmeldung wird das Startgeld fällig. Eine „startgeldfreie“ Absage ist nur bis Meldeschluss möglich. Wird das Startgeld nicht bezahlt und erfolgt keine rechtzeitige Absage wird - auch bei einem „nicht-Antritt“ - nach der Meisterschaft eine Rechnung durch den Veranstalter gestellt.

Die Startgelder für diese Landesmeisterschaft müssen **bis zum 03.05.2022** auf dem **Konto des GSVBW**
IBAN: DE16 6049 1430 0245 6220 63

Dabei ist unbedingt als **Verwendungszweck "LM IPSC KW 22 Part 1 bzw. Part 2, bzw. Part 1+2"** und der **Name** auf dem Überweisungsträger anzugeben.

Die Überweisung bitte pro Teilnehmer vornehmen. Nur so kann eine entsprechende Zuordnung erfolgen.

5. Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

- **Schützen sind verpflichtet bei Bedarf beim Abkleben mitzuhelfen**
- Es gelten die Bestimmungen des BDS Sporthandbuchs.
- Teilnahmeberechtigt an der LM sind alle aktiven Mitglieder des BDS mit IPSC-Lizenz (Nachweis durch **Beitragsmarke 2022** im Ausweis und IPSC Lizenzkleber), das Startgeld rechtzeitig bezahlt wurde und die rechtzeitige Anmeldung erfolgt ist.
- Jugendlichen Teilnehmern/-innen, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes noch nicht 18 Jahre alt sind müssen bei der Registrierung eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten **und** eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde vorlegen. (vgl. § 27 (3) WaffG).
- Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV) und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.
- Die Vorschriften der jeweiligen Standanlage sind zu beachten.
- Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden.
- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönliche Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchliche Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Veranstalter, seine Helfer sowie der gastgebende Verein sind von jeglicher Haftung freigestellt.
- **Die Schützen sind verpflichtet bei bedarf beim Abkleben mitzuhelfen**
- **Startgeld ist „Reuegeld“. D.h. eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ kann leider nicht erfolgen.**
- Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden im Internet auf der Homepage des GSVBW veröffentlicht. Dabei wird das Ergebnis, der Name, Vorname und ggf. der Verein veröffentlicht.

6. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen von dieser Ausschreibung aufgrund nicht von ihm zu vertretender Ereignisse vor.

DVC

Michael Faber

Landessportleiter IPSC LV 7
